

Tagesordnung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung 04.02.2020

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 und Berichtigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019
- 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
- 4 Bauleitplanung
Bebauungsplan Stetten West, Sondergebiet "Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage, 1. Änderung"
Aufstellungsbeschluss sowie ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Bauleitplanung
Bebauungsplan "Puchschlag am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung"
Vorstellung des Planentwurfs und. ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 6 Bauleitplanung
Bebauungsplan Schwabhausen "Südwest, 2. Änderung und Erweiterung"
Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. Satzungsbeschluss
- 7 Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Schwabhausen
Befürwortung der Ansiedlung einer Kinderärztlichen Praxis
- 8 Bericht der Referenten für Kultur und Gemeindepartnerschaft, Harald Jörg und Dieter Blimmel, zu den Aktivitäten
- 9 Bestellung eines Kommandanten und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Puchschlag
- 10 Auswertung des Kollektorfelds und Wärmepumpen am Sportgelände/Schule/Bauhof
- 11 Festsetzung der Entschädigung nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG für die Kommunalwahl 2020
- 12 Antrag des CSU Gemeinderatsmitgliedes Florian Scherf
Berichterstattung zum Gemeindearchiv
- 13 Sonstiges

-in Auszügen-
Gemeinde Schwabhausen
Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Josef Baumgartner eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung sind gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es bestehen keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 und Berichtigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019
--------------	---

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 17.12.2019, welche den Erfordernissen des Art. 54 Abs. 1 GO und § 33 Abs. 1 Satz 1 GeschO entspricht, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Da gegen die Niederschrift keine Einwendungen erhoben wurden, gilt sie gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt (§ 26 Abs. 1 Satz 4 GeschO).

Berichtigung des öffentlichen Protokolls vom 26.11.2019:

Bei der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 gab es zum Tagesordnungspunkt 7 „Erlass einer Satzung zur Änderung des Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwabhausen (BGS-EWS)“ eine ergänzte Beschlussvorlage. Bei der Erstellung des öffentlichen Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 wurde der Textbaustein aus der ergänzten Beschlussvorlage nicht übernommen. Das Protokoll wurde bereits vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.12.2019 genehmigt. Daher wurde das Protokoll von der Verwaltung berichtigt. Das geänderte Protokoll zum TOP 7 der Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Protokollberichtigung des öffentlichen Protokolls zur Gemeinderatssitzung vom 26.11.2019 zum TOP 7 „Erlass einer Satzung zur Änderung des Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schwabhausen (BGS-EWS)“ zu.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 2 Berichte und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

- Herzlichen Dank an die Kindergarde Schwabhausen für den tollen Auftritt vor der Gemeinderatssitzung. Das Dankeschön gilt sowohl den talentierten Kindern als auch den Trainern der Kindergarde. Viel Erfolg für die weiteren Vorführungen in der Faschingsaison.
- Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:
10.03.2020
21.04.2020
12.05.2020 (konstituierende Sitzung)
- Die Umrüstarbeiten der Straßenbeleuchtung haben bereits letzte Woche begonnen.
- Die nächsten Sprechtage des Kreisbauamtes Dachau sind am Montag, den 02.03.2020 und Montag, den 20.04.2020, jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung. Dabei können Bauangelegenheiten mit Vertretern des Bauamtes besprochen und gleichzeitig Ortsbesichtigungen vorgenommen werden. Termine für den Bausprechtage können mit dem Bauamt der Gemeinde Schwabhausen unter Tel.: 08138/9325-13 vereinbart werden.
- Schuttgrube Arnbach
Die Beprobung und Orientierende Untersuchung ist für 2020 durch das Wasserwirtschaftsamt mit eingeplant. Wenn die Gelder dort bereitgestellt sind, werden die Untersuchungen an ein Ingenieurbüro vergeben. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Auf dieses Verfahren hat auch das Landratsamt Dachau keinen Einfluss.
Die Orientierende Untersuchung hat zum Ziel, den Altlastenverdacht auf dem Standort hinreichend zu bestätigen oder auszuschließen.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat informiert, dass die Ortsumfahrung Arnbach in die nächste Bedarfsplanung aufgenommen wird. Es ist allerdings noch nicht bekannt, wann die nächste Bedarfsplanung erstellt wird. Hinsichtlich der reparaturbedürftigen Staatsstraße wurde mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Zustandserfassung und Zustandsbewertung abgewartet werden müssen.

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Sitzung vom 17.12.2019

- Der Gemeinderat Schwabhausen beschloss die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.200.000,00 € zur Finanzierung des Anschlusses an die Kläranlage der Marktgemeinde Indersdorf bei der KfW Bankengruppe. Als Darlehenslaufzeit (Rückzahlungszeitraum) werden 30 Jahre/ 5 Jahre Tilgungsfrei/

20 Jahre Zinsfestbindung festgelegt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen. Es gelten die am Tag der Auszahlung gültigen Zinssätze.

- Der Gemeinderat Schwabhausen stimmte der Erweiterung des bestehenden Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Mayr, Blütenweg 5, 86551 Aichach vom 04.09.2018 zu. Der Auftrag umfasst nun die Kanalsanierung der Ortsteile Oberroth, Armetshofen und den gesamten Hauptort Schwabhausen.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Oberroth, Armetshofen und Schwabhausen an die wirtschaftlichst bietende Firma Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG, Dieselstr. 6, 82178 Puchheim, zum Angebotspreis von 297.468,56 €.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung in der Eichenstraße in Rumeltshausen an die wirtschaftlichst bietende Firma Franz Wurm GmbH, Graf-Spreti-Straße 22, 85241 Hebertshausen, zum Angebotspreis von 154.314,44 € brutto.
- Der Gemeinderat Schwabhausen vergab den Auftrag der Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Eichenstraße in Rumeltshausen mit Verlegung von Leerrohren für den Breitbandanschluss an die wirtschaftlichst bietende Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Niederscheyerer Straße 35, 86276 Pfaffenhofen a. d. Ilm, zum Angebotspreis von 233.599,92 € brutto.

TOP 4	Bauleitplanung Bebauungsplan Stetten West, Sondergebiet "Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage, 1. Änderung" Aufstellungsbeschluss sowie ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.-Nr. 700/1 der Gemarkung Puchschlaglen hat einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Stetten West, Sondergebiet „Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage“ gestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 einstimmig empfohlen, den Aufstellungsbeschluss sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf vom 21.01.2020 zu fassen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Gebiet umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Stetten West, Sondergebiet „Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage“ auf den Grundstücken Flur-Nr. 700 TF und 700/1 der Gemarkung Puchschlaglen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Stetten West Sondergebiet „Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage, 1. Änderung“ erhalten.

Zur Übernahme der anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Stetten West, Sondergebiet „Getreideerfassungs- und -aufbereitungsanlage, 1. Änderung“ in der vorliegenden Fassung vom 21.01.2020 mit Begründung.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.01.2020 gemäß § 13 BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 5	Bauleitplanung Bebauungsplan "Puchschlag am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung" Vorstellung des Planentwurfs und. ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 24.09.2019 auf Antrag des Eigentümers der Fl.-Nr. 327/3 der Gemarkung Puchschlag die Aufstellung des Bebauungsplanes Puchschlag „Am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung“ beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen in seiner Sitzung vom 21.01.2020 einstimmig empfohlen, den Entwurf vom 20.12.2019 zu billigen und den Auslegungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen. Sämtliche Kosten zur Erschließung des Grundstücks (Kanal, Wasser, Straße etc.), sind vom Antragssteller zu tragen.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Puchschlagen am südlichen Ortsrand Nr. 2, 4. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 20.12.2019.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Auslegungsbeschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 20.12.2019 gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 6	Bauleitplanung Bebauungsplan Schwabhausen "Südwest, 2. Änderung und Erweiterung" Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie ggf. Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Schwabhausen „Südwest, 2. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 07.05.2019 gebilligt. Der geänderte Entwurf erhielt das Datum 22.10.2019. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.12.2019 bis 10.01.2020 durchgeführt und gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.10.2019 mit Begründung unter Einarbeitung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung zu beschließen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Beschlussvorschläge liegen dem Gemeinderat vor.

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

1.1 Landratsamt Dachau – Fachbereich Rechtliche Belange

Hinweise, die der Abwägung zugänglich sind und sonstige **fachliche Informationen und Empfehlungen** aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen

Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

1.2 Bund Naturschutz – Ortsgruppe Schwabhausen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren Südwest 2. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 22.10.2019. Von unserer Seite bestehen keine gewichtigen Hinweise und Anregungen mehr.

Eine kleine Ergänzung hätten wir noch gerne:

Zu 2. Begründung

Kap. 5.11 Grünordnung

- 5.11.1: Die Bepflanzung in der zentralen Grünfläche zwischen Quartier A und B wird nur mit vielfältigem Gehölzbestand beschrieben. Hier könnte im Zuge der Anpassung noch der Hinweis auf die Funktion als Streuobstwiese mit Obstbaumbestand (verschiedene Apfel- und Birnensorten) ergänzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung, Kapitel 5.11 (Grünordnung) wird mit einem Hinweis auf den Charakter und die Funktion der zentralen Grünfläche zwischen Quartier A und B als - überwiegende Streuobstwiese mit vorhandenem Obstbaumbestand sowie Strauch- und Staudenpflanzung - redaktionell ergänzt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Das Landratsamt Dachau, Fachbereich Kreisbrandinspektion/Brandschutzdienststelle, wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Stellungnahme abgegeben.

2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Keine

Finanzierung:

Zur Übernahme der anfallenden Kosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen. Der Antragsteller hat alle entstehenden Kosten zu tragen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Schwabhausen „Südwest, 2. Änderung und Erweiterung“ in der Fassung vom 22.10.2019 mit Begründung unter Einarbeitung der heute beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt bzw. es handelt sich nur um redaktionelle Änderungen. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.
Die geänderte Fassung erhält das Datum 04.02.2020.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 7 Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Schwabhausen Befürwortung der Ansiedlung einer Kinderärztlichen Praxis

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Bedarfsschlüssels können sich im Landkreis Dachau drei neue Kinderärzte niederlassen.

Da die drei neuen Kinderärzte möglichst außerhalb von Dachau und Karlsfeld angesiedelt werden sollen und in Schwabhausen entsprechende neue Praxisräume freistehen, wird die Ansiedlung einer Kinderärztlichen Praxis in Schwabhausen sehr befürwortet.

Das gemeindliche Interesse wurde bereits durch den Ersten Bürgermeister bei der Kassenärztlichen Vereinbarung signalisiert.

Beratung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kassenärztliche Vereinigung Bayern am 28.02.2020 über die Ansiedlung von drei neuen Kinderärzten im Landkreis Dachau beschließt. Ferner berichtet der Vorsitzende, dass Schwabhausen ein idealer Standort für eine Kinderarztpraxis ist. Schwabhausen verfügt über neue Praxisräume und allein die Schwabhauser Kinder wären ausreichend um eine Kinderarztstelle zu rechtfertigen. Außerdem gibt es schon eine Bewerbung einer Kinderärztin, die sich gerne in Schwabhausen niederlassen möchte. Die Gemeinde hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, aber die Gemeinde sollte auf jeden Fall signalisieren, dass die Gemeinde die Ansiedlung einer kinderärztlichen Betreuung befürwortet.

Frau Purkhardt und Herr Bopfinger sprechen sich ebenfalls für die Ansiedlung einer Kinderarztpraxis aus und betonen die Wichtigkeit eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderats.

Auf Nachfrage von Herrn Hörl berichtet der Vorsitzende, dass die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern nicht öffentlich getroffen wird.

Herr Scherf erläutert, dass die ärztliche Versorgung in Schwabhausen gerade für ältere Bürger sehr gering ist. Durch die Ansiedlung eines Kinderarztes würde auch die normale Hausarztpraxis entlastet. Des Weiteren besteht unter den Fachleuten der Wunsch, dass sich im Landkreis Dachau eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis ansiedelt. Herr Scherf äußert daher den Wunsch, den Beschlussvorschlag zu erweitern, um der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern zu zeigen, dass auch hier ein Bedarf besteht.

Herr Büchler erklärt, dass sich eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Praxis im Landkreis Dachau nur ansiedeln kann, wenn ein Sitz frei ist. Sollte das nicht der Fall sein, dann kann der Gemeinderatsbeschluss nur eine Interessenbekundung sein. Herr Scherf sieht einen solchen Beschluss als politisches Zeichen.

Herr Büchler erklärt ferner, dass die Kassenärztliche Vereinigung Bayern lediglich über die Sitze entscheidet, ob sich tatsächlich ein Arzt ansiedelt, kann dieser nur selbst erscheinen.

Auf Nachfrage von Herrn Blimmel berichtet der Vorsitzende, dass die Entscheidung ein Ausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern trifft. Die Ausschussmitglieder sind nicht bekannt.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Der Gemeinderat ist um eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde bestrebt und befürwortet nachdrücklich die Ansiedlung einer Kinderärztlichen Praxis. Darüber hinaus steht der Gemeinderat der Ansiedlung einer Kinderpsychiatrischen Stelle positiv gegenüber.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 8 Bericht der Referenten für Kultur und Gemeindepartnerschaft, Harald Jörg und Dieter Blimmel, zu den Aktivitäten
--

Sachverhalt:

Die Referenten für Kultur und Gemeindepartnerschaft Harald Jörg und Dieter Blimmel werden dem Gemeinderat über ihre Arbeit im vergangenen Jahr berichten.

Beratung:

Herr Jörg gibt für den Referentenbereich „Kultur und Gemeindepartnerschaft“ den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Bericht ab. Ergänzend zu seinem Bericht teilt er folgende Punkte mit:

Herr Jörg berichtet zu Beginn seiner Ausführungen, dass im Jahr 2019 die einzige gemeinschaftliche Aktivität mit der Partnergemeinde Großschwabhausen der Schwabhauser Christkindlmarkt war. Hier wurde ein Betrag von über 1.000,00 € erwirtschaftet, der dem Sozialfond zugeführt wurde.

Bei der Gelegenheit bedankt sich Herr Jörg bei den tatkräftigen Helfern, die sich jedes Jahr bereitwillig für den Auf- und Abbau des Christkindlmarktes zur Verfügung stellen.

Weiter informiert Herr Jörg, dass letztes Jahr in Thüringen Kommunalwahlen stattgefunden haben und der Gemeinderat von Großschwabhausen neu besetzt wurde.

Im Bereich Kultur gab es keine Aktivitäten, außer der finanziellen Unterstützung der Landkreisausstellung „Geschichtswerkstatt“, so dass sich auch das Budget im Rahmen gehalten hat. Bei einem Budget von 3.500,00 € wurden nur 802,62 € ausgegeben.

Nachdem sich die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde in 2020 zum 10ten Mal jährt, schlägt Herr Jörg vor, die Großschwabhauser zum Dachauer Volksfest einzuladen.

Auch eine Fahrt nach Großschwabhausen mit kulturellen Ausflügen wäre eine Möglichkeit. Hier könnten sich die neuen Gemeinderatsmitglieder gleich ihr eigenes Bild von Großschwabhausen machen.

Vorsorglich wurden mehr Mittel eingeplant, so dass das Budget für 2020 insgesamt 4.200,00 € beträgt.

Zum Ende seines Berichtes bedankt sich Herr Jörg für die Unterstützung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jörg für die ausführlichen Informationen und für die Arbeit der Referenten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 9 Bestellung eines Kommandanten und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Puchschlag
--

Sachverhalt:

Am 22.01.2020 wurde auf der Jahreshauptversammlung die turnusmäßige Neuwahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchschlag durchgeführt.

Zum Kommandanten wurde Siegfried Nuber gewählt.
Zu seinem Stellvertreter wurde Manfred Mangl gewählt.

Beratung:

Herr Hörl bittet, die Gemeinderatskollegen im Rahmen der Wertschätzung für das Ehrenamt an den Kommandantenwahlen der örtlichen Feuerwehren teilzunehmen.

Finanzierung:

ohne

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird Siegfried Nuber zum Kommandanten und Manfred Mangl zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Puchschlag bestellt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 10 Auswertung des Kollektorfelds und Wärmepumpen am Sportgelände/Schule/Bauhof

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 beschloss der Gemeinderat Schwabhausen wie wirtschaftlich die Wärmepumpenanlage und das Kollektorfeld am Sportgelände Schule/Bauhof arbeiten, ob es Anzeichen für Auffälligkeiten gibt, ob Optimierungsbedarf besteht und ob noch Kapazitäten vorhanden sind für den Anschluss weiterer Gebäude. Das Ing. Büro Stangl brachte im Zeitraum November 2018 bis Anfang März 2019 um einen Überblick zu gewinnen und die Kosten gering zu halten, die Messpunkte in den Tauchhülsen der Vor- und Rücklaufthermometer der Soleleitung bei der Master Wärmepumpe in der Schule an. Die Außentemperaturen wurden im Lichtschacht beim Heizraum gemessen.

Wie aus den Messkurven zu sehen ist, schwanken die Soletemperaturen teilweise sehr stark. Das liegt zum großen Teil an den Laufzeiten der Wärmepumpen und der schwankenden Wärmeerzeugung.

Folgende Aussagen können aufgrund der Messungen getroffen werden:

- Die Soletemperaturen bewegen sich ab November 2018 von ca. $6\frac{1}{2}^{\circ}\text{C}$ bis Mitte Januar 2019 auf ca. 0°C bis $3,5^{\circ}\text{C}$ und bleiben dann bis zum Messende auf diesem Wert.
- Für die jetzt angeschlossenen Heizungsanlagen ist das Erdkollektorfeld ausreichend dimensioniert. Eine Soleeintrittstemperatur von 0°C entspricht der Auslegung der Wärmepumpen.
- Bei Anschluss weiterer Heizungsanlagen ist wahrscheinlich, dass die Soletemperatur weiter absinkt. Ein Heizbetrieb der Wärmepumpen wird zwar weiterhin möglich sein, die Arbeitszahlen aller angeschlossenen Wärmepumpen werden aber sinken.

Die Messung stellt eine erste Annäherung an die Thematik dar. Um gesicherte Aussagen zur Kapazität des Erdkollektorfeldes treffen zu können, müssen die Temperaturen direkt an der Soleleitung beim Kollektorfeld gemessen werden. Dazu müssen Messstellen angebracht werden.

Die Kosten für die Anbringung von Messstellen für die Erdkollektorleitung sind sehr davon abhängig, wann die Arbeiten durchgeführt werden. Problem ist, dass für den Einbau zuerst große Teile des Rohrnetzes entleert werden müssen. Das Ing. Büro Stangl, empfiehlt die Messstellen im Rahmen der notwendigen Umlegung der Soleleitung durch den Anbau eingebaut werden. Für diese Umlegung muss das Rohrnetz sowieso vorher entleert werden.

Für die Einbauten der Messstellen im Rohrleitungsnetz sind Kosten in Höhe von ca. € 3.800 anzusetzen. Für das Entleeren der Leitungen in Zwischenbehälter und das anschließende Befüllen und Entlüften sind Kosten in Höhe von ca. € 3.500 anzunehmen.

Der gestellte Antrag der CSU Fraktion vom 30.01.2018 bleibt vorerst zurückgestellt.

Beratung:

Herr Hillreiner erkundigt sich, wie das Ing. Büro zu den Ergebnissen kommt. Herr Baumgartner erklärt, dass die Messung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.04.2018 durchgeführt wurden. Der Einbau der Messstellen im Rohrleitungsnetz würde die Ergebnisse noch konkreter darstellen. Die jetzigen Erkenntnisse, wie die Kollektorfelder derzeit arbeiten, werden mit geringem Aufwand dargestellt. Für die jetzt angeschlossenen Heizungsanlagen Schule/Bauhof/Kinderhaus Jahnstraße sind die Erdkollektorfelder ausreichend dimensioniert. Für den geplanten Anbau an die Heinrich-Loder-Halle mit dem Einbau von den Messstellen könnte hier nachvollzogen werden, ob ein weiteres Kollektorfeld von Nöten ist. Hierzu würden die Arbeitszahlen aller angeschlossenen Wärmepumpen sinken und die Wirtschaftlichkeit der Anlage betreffen, berichtet Herr Aschbichler.

Herr Hillreiner spricht sich für ein neues Erdkollektorfeld aus, mit dem Hinblick auf den Anbau an die Heinrich-Loder-Halle und deren Sanierung mit dem Anschluss an die Erdkollektoren.

Herr Sonnenberger und Herr Jörg teilen die Meinung von Herrn Hillreiner. Die Kosten für die Messstellen könnten gleich in ein neues Kollektorfeld investiert werden.

Herr Baumgartner ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel für die Planung und die Erweiterung der Felder verwendet werden sollen.

Herr Bächler erkundigt sich, welche Auswirkungen eine zusätzliche Heizungsanlage auf den bestehenden Kollektorfeldern hat und wie hoch die Kosten für ein weiteres Feld sein werden. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass dies rein wirtschaftliche Auswirkungen hat. Herr Aigner erklärt, dass die Kosten grob geschätzt bei 100.000,00 € - 120.000,00 € liegen könnten. Auf die Nachfrage von Herrn Bächler, ob dies Auswirkungen auf die Bauzeit des Anbaus der Heinrich-Loder-Halle hat, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Patzelt findet, dass der Einbau der Messstellen am Rohrleitungsnetz uns nicht die nötigen Erkenntnisse bringt.

Herr von Kummer erkundigt sich nach der Heizleistung und fragt nach, ob diese bei einer weiteren Heizungsanlage noch gewährleistet ist und ob eine Koppelung an den Anbau der Heinrich-Loder-Halle Auswirkungen auf den Preis hat. Herr Baumgartner teilt mit, dass die Heizleistung weiter gegeben ist und bei einer Koppelung an den Anbau keine Preisvorteile zu erwarten sind.

Finanzierung:

Bei der Haushaltstelle 8810.9500 – Liegenschaft Tiefbaumaßnahmen - beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 21.000,00 €. In diesem Haushaltsansatz sind 7.300,00 € für die Einbau der Messstellen berücksichtigt. Auf der Haushaltsstelle stehen noch die vollen Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabhausen verzichtet auf den Einbau der Messstellen im Rahmen der Umlegung der Soleleitung bezüglich des Anbaus an die Heinrich-Loder-Halle.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 11 Festsetzung der Entschädigung nach Art. 7 Abs. 3 GLKrWG für die Kommunalwahl 2020

Sachverhalt:

Für die bei der Kommunalwahl ehrenamtlich Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen (Nr. 10.2 GLKrWBek).

Ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt wird, stellt in aller Regel keine laufende Angelegenheit dar. Zuständig ist daher der Gemeinderat oder ein entsprechender Ausschuss.

Da es sich um eine sog. „verbundene Wahl“ handelt, wird der Landkreis Dachau die Kosten für die Landrats- und Kreistagswahl pauschal erstatten.

Bei der Kommunalwahl 2014 wurden für die Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse ein Erfrischungsgeld von 50,00 € je Wahl- bzw. Auszählungstag gewährt. Die Wahlausschussmitglieder erhielten je Sitzung 10,00 €.

Dieser Beschlussvorlage ist als Anlage ein Überblick über die beschlossenen Entschädigungen anderer Landkreisgemeinden beigefügt.

Beratung:

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Verwaltung ein Erfrischungsgeld je Wahl- bzw. Auszählungstag von 80,00 € empfiehlt. Die Entschädigung für die Wahlausschussmitglieder soll bei 10,00 € je Sitzung belassen werden.

Herr Bopfinger sieht bei der Stichwahl einen deutlich geringeren Aufwand und schlägt vor, für die Stichwahl ein geringeres Erfrischungsgeld zu gewähren.

Auf Nachfrage von Herrn Bopfinger erklärt der Vorsitzende, dass bisher auch bei einer Stichwahl der volle Betrag gewährt wurde.

Herr Scherf spricht sich im Falle einer Stichwahl ebenfalls für ein geringeres Erfrischungsgeld aus.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass bei einer Stichwahl ein Erfrischungsgeld von 50,00 € gewährt wird.

Herr Bächler sieht bei einem höheren Erfrischungsgeld die Möglichkeit, dass man Personen zur Übernahme des Ehrenamtes motivieren kann.

Herr Patzelt spricht sich für eine moderate Erhöhung des Erfrischungsgeldes aus und könnte sich sogar vorstellen, das Erfrischungsgeld gar nicht zu erhöhen. Es handelt sich um ein Ehrenamt, an dem man nicht verdienen sollte.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel wurden bei der Haushaltsstelle 0520.4000 bereitgestellt.

Beschluss:

Ehrenamtliche Mitglieder der Wahlvorstände und Wahlausschüsse erhalten als Entschädigung ein Erfrischungsgeld für die Tätigkeit in den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen bei Kommunalwahlen. Das Erfrischungsgeld beträgt 80,00 € je Wahl- bzw. Auszählungstag. Bei einer Stichwahl beträgt das Erfrischungsgeld am Wahl- bzw. Auszählungstag 50,00 €. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten je Sitzung 10,00 €.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

TOP 12	Antrag des CSU Gemeinderatsmitgliedes Florian Scherf
Berichterstattung zum Gemeindearchiv	

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 10.12.2019 stellte der CSU-Fraktionsvorsitzende Florian Scherf folgenden

**Antrag
auf Berichterstattung zum Gemeindearchiv**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die für heute Abend angekündigte Auflösung des Vereins Dorfchronik Arnbach veranlasst mich zu beantragen, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein öffentlicher Bericht darüber gegeben wird,

a) wie die Gemeinde Schwabhausen die Archivierung der bei ihr erwachsenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit geregelt hat,

b) durch welche Maßnahmen die ordnungs- und sachgemäße dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit des Archivguts sichergestellt wird,

c) ob das Gemeindearchiv grundsätzlich auch privates Archivgut archiviert,

d) inwieweit der Kreisarchivpfleger und der Kreisheimatpfleger in die Archivierung der Gemeinde Schwabhausen eingebunden sind,

e) ob Bestrebungen bekannt sind, die verschiedenen im Gemeindegebiet noch vorhandenen Initiativen und Akteure der Heimat- und Geschichtsforschung zusammenzubringen.

Begründung:

Nach Art. 141 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern sind Denkmäler der Geschichte auch von den Gemeinden zu schützen und zu pflegen. Archivgut ist eine unverzichtbare Grundlage für die Erforschung der Vergangenheit. Es gehört zu den Aufgaben jeder kommunalen Körperschaft, für ihren Geschäftsgang zu sorgen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen (Art. 56 Abs. 2 GO). Die Gemeinden sind auch nach Art. 57 Abs. 1 GO i. V. m. Art. 13 Abs. 1 und 2 BayArchivG verpflichtet, für die Archivierung ihrer Unterlagen in einem Archiv Sorge zu tragen. Aufgabe der Archive ist es, die bei der Verwaltung für den laufenden Dienstbetrieb entbehrlichen, jedoch archivwürdigen Unterlagen zu archivieren. Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten. Die dauerhafte Archivierung auch privater Bestände, die beispielsweise im Zusammenhang mit Dorf- oder Ortschroniken oder Hausnamenforschung zusammengetragen wurden, ist gerade in den schnelllebigen Zeiten des Internet wichtig für unsere Gemeinde, um künftigen Generationen das Verständnis für Traditionen besser zu ermöglichen. Das Befassen mit der Vergangenheit und Historie sollte immer auch den Blick in die Zukunft prägen können.

Kosten: keine

Mit freundlichen Grüßen
Florian Scherf
Gemeinderatsmitglied“

Beratung:

Herr Scherf bedankt sich für den Bericht der Verwaltung. Die Tatsache, dass sich die Ortschronik Arnbach auflöst, hat bei ihm den Impuls ausgelöst, was mit den Unterlagen geschieht, wenn diese nicht ordentlich archiviert werden. Er weiß durch das Stadtarchiv Dachau, wie professionell solche Unterlagen archiviert werden müssen, damit sie für die Nachwelt erhalten bleiben. Geschichtliche und historische Unterlagen dürfen nicht verloren gehen, weil Personen, die sich bislang diesen Themen angenommen haben aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind oder versterben.

Er hat in letzter Zeit mit verschiedenen Personen gesprochen, die Unterlagen bei sich zuhause aufbewahren. Hier sollte die Gemeinde oder jemand anderes, wie z. B. ein Geschichtsverein, aktiv auf die Personen zugehen und die Unterlagen sichten, bewerten, sammeln und sortieren.

Der Vorsitzende kann sich vorstellen, dass die Gemeinde hier unterstützend tätig wird. Ferner spricht er sich dafür aus, dass der nächste Kulturreferent dieses Thema in Angriff nimmt.

Herr Scherf erkundigt sich, wann der Kreisarchivpfleger ins Rathaus kommt, nachdem dieser 2018 vertröstet wurde.

Es wird berichtet, dass der Kreisarchivpfleger möglichst noch 2020 kommen soll. Allerdings kann es seitens der Verwaltung nicht fest zugesagt werden, da die Archivarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 13 Sonstiges

Der Vorsitzende berichtet von einigen Klagen, die es in den letzten Tagen zum Thema Plakatierung und Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2020 gegeben hat. Er möchte das Thema zwar nicht im Gemeinderat diskutieren, da fast jeder bei der Plakatierung Fehler gemacht hat und gegenseitige Vorwürfe niemandem helfen, aber er will auf einige Punkte hinweisen. Der Vorsitzende informiert, dass die Wahlplakate vor dem Rathaus und Bürgerbüro entfernt werden müssen, da es grundsätzlich möglich ist, dass im Einwohnermeldeamt die Briefwahl durchgeführt wird. Außerdem erläutert er, dass der Vorstand des TSV Schwabhausen darum gebeten hat, dass das Gelände des TSV Schwabhausen von Wahlplakaten frei bleibt, da der TSV Schwabhausen laut Satzung politisch neutral agiert. Ebenso weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Plakatständer an Verkehrsschilder und öffentlichen Bäumen zu entfernen sind. Außerdem soll die bereits vorhandene Wahlwerbung noch einmal dahingehend geprüft werden, dass sie keine Sichtbehinderung darstellen. Derzeit werden an den Straßenlampen die Lampen ausgewechselt. Die an den Straßenlampen angebrachten Wahlplakate werden daher weggeschnitten und liegen gelassen, wenn sie den Zugang zum Schalter behindern. Der Vorsitzende verweist auf Fair Play.

Aufgrund einer Anfrage zur Photovoltaikanlage an der Kläranlage Schwabhausen berichtet der Vorsitzende, dass Herr Pfeifer und Herr Eisenmann, die im Gemeinderat das Vorhaben vorgestellt haben, irrtümlicherweise davon ausgegangen sind, dass die Photovoltaikanlage bereits durch den Flächennutzungsplan abgedeckt ist und somit ein schneller Baubeginn erfolgen kann. Allerdings ist die Fläche im Flächennutzungsplan nur als Vorbehaltsfläche für den öffentlichen Bedarf vorgesehen, so dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Auf Nachfrage erhielt der Vorsitzende die Auskunft, dass je länger es bis zum Baubeginn dauert, die Maßnahme unwirtschaftlicher wird, da die Vergütung geringer ausfällt. Möglicherweise werden aber vielleicht die Elemente für die Photovoltaikanlage günstiger. Das Fazit war, dass es sich wenn man zu lange wartet zwar für die Gemeinde noch lohnt, aber es sich eventuell nicht mehr für eine Bürgerbeteiligung rechnet.

Herr Büchler erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob die Zulassung der geschlossenen Arztpraxis von Dr. Szymkowiak zurückgegeben wurde oder ob sie ruht. Sollte die Zulassung zurückgegeben worden sein, kann sich in Schwabhausen kein neuer Arzt ansiedeln, da es eine Überversorgung gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass er hier nachfragen wird.

Herr Scherf berichtet von einem Treffen der Caritas zum Thema Armut und Wohnen. Hier hat er den Bundestagsabgeordneten, Herrn Schrodi, getroffen. Dabei hat er erfahren, dass es eine Leerstandstudie geben soll, die die Gemeinde Hebertshausen federführend durchführen will und die Gemeinde Schwabhausen sich daran beteiligt. Der Vorsitzende berichtet, dass hierzu noch nichts beschlossen wurde und der Landkreis das Thema in die Hand nehmen wird, da manche Gemeinden sich beteiligen wollen und andere wiederum nicht. Sollte sich der Landkreis dem Thema annehmen, wird sich die Gemeinde Schwabhausen indirekt an den Kosten über die Kreisumlage beteiligen müssen.